Gute Gespräche bringen allen was

österreichische plattform gesundheitskompetenz

Information

Förderprogramm:

Impuls-Workshops & mehrteilige Kommunikationstrainings für Gesundheitsberufe

Patientenzentrierte Kommunikation nach ÖPGK-tEACH Standard trainieren

2025

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin (siehe Bildunterschrift)

Gesundheit Österreich GmbH
Stubenring 6
1010 Wien
T +43 1 515 61

www.goeg.at

Die Urheberrechte für die im Dokument verwendeten Logos liegen bei der jeweiligen Organisation.

Wien, im Oktober 2025

Details zum Förderprogramm

Eine wertschätzende, klare und patientenzentrierte Kommunikation ist Grundlage für Qualität im Gesundheitssystem. Sie verbessert Patientensicherheit, Arbeitszufriedenheit und Behandlungsergebnisse. Gerade in schwierigen Situationen – etwa beim Überbringen schlechter Nachrichten, im Umgang mit Emotionen oder kulturellen Unterschieden – erfordert sie besondere Kompetenzen. Um deren gezielte Weiterentwicklung zu fördern, stellt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung Fördermittel bereit. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) administriert die Förderung und begleitet Einrichtungen bei der Umsetzung auf Basis der ÖPGK-tEACH-Angebote mit praxisnahen Methoden, zertifizierten Trainer:innen und Schauspielpatient:innen.

Ziel des Förderprogramms ist es, Gesprächsqualität nachhaltig im Gesundheitssystem zu verankern, bewährte Trainingsformate zu verbreiten und Einrichtungen qualitätsgesicherte, finanziell entlastete Fortbildungen zugänglich zu machen.

1. Gute Gesprächsqualität – worum geht es?

Eine gute Gesprächsqualität ist kein „Nice-to-have“, sondern ein zentraler Erfolgsfaktor für Versorgungsqualität, Patientensicherheit und die Arbeitszufriedenheit von Gesundheitsberufen. Menschen im Gesundheitswesen führen täglich anspruchsvolle Gespräche – oft unter Zeitdruck, bei emotionaler Belastung oder in komplexen Entscheidungssituationen. Gleichzeitig zeigen Praxiserfahrungen, dass gezieltes Training mit qualifizierten Kommunikationstrainer:innen und professionellen Schauspiel-patient:innen dazu beiträgt, Informationen verständlich zu vermitteln, Vertrauen aufzubauen, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und schwierige Situationen souverän zu meistern. Davon profitieren Patient:innen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen.

- die Trainings setzen unmittelbar an den kommunikativen und klinischen Herausforderungen des beruflichen Alltags an,
- sind spezifisch auf die Gesprächsführung von Angehörigen der Gesundheitsberufe mit ihren Patient:innen ausgerichtet und
- arbeiten nach international empfohlenen, evidenzbasierten Standards.
- Die Workshop-Inhalte richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmer:innen.

Häufige Themen sind etwa „verärgerte Patient:innen – mit starken Emotionen zielführend umgehen“, „Gespräche unter Zeitdruck“ oder „Überbringen schlechter Nachrichten“. Teilnehmer:innen erhalten praktisch umsetzbare Anregungen, um auch in herausfordernden Gesprächssituationen mit Patientinnen und Patienten effektiv, effizient und patientenzentriert zu kommunizieren.
Informationen zu Gute Gesprächsqualität und zur Planung von Trainings in Ihrer Einrichtung finden Sie auf: Unser Angebot: Kommunikationstrainings für Gesundheitsberufe – ÖPGK

2. Wer kann einreichen?

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind bundesweit **Organisationen des Gesundheitswesens mit direktem Patientenkontakt**, wie etwa Krankenhäuser, Ambulanzen, Einzelordinationen, Primärversorgungseinrichtungen sowie Rehabilitations-, Pflege- und Langzeitversorgungseinrichtungen oder Ausbildungsstätten der Gesundheitsberufe.

Ebenfalls antragsberechtigt sind **Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen**, die keine unmittelbare Versorgung erbringen, jedoch den Gesundheitsbereich **unterstützen, koordinieren, regulieren oder fördern**, wie beispielsweise Einrichtungen der Gesundheitsförderung und Prävention, Fachgesellschaften, Interessenvertretungen und Berufsverbände.

Die Antragstellung erfolgt durch die **jeweilige juristische Person bzw. den Rechtsträger** der Einrichtung. Sofern der Antrag durch eine Trägereinrichtung für ein bestimmtes Haus oder eine Einrichtung gestellt wird, muss im Antrag eindeutig angegeben werden, für welche Einrichtung die Maßnahme beantragt wird, da Rechnungsanschrift und Adresse der geförderten Einrichtung übereinstimmen müssen.
Trägereinrichtungen ist es auch direkt vorbehalten, einen Förderantrag zu stellen, um Kommunikationstrainings einrichtungsübergreifend zu veranstalten.

Teilnahmeberechtigung an den Trainingsformaten

Teilnahmeberechtigt an den Trainingsformaten sind ausschließlich Angehörige von Berufsgruppen mit **unmittelbarem Patientenkontakt**. Dazu zählen insbesondere Ärzt:innen, Pflegefachkräfte (DGKP, PFA, PA), Psycholog:innen, Physiotherapeut:innen, Heilmasseur:innen, Trainingstherapeut:innen, Diätolog:innen, Logopäd:innen und Sozialarbeiter:innen.

Andere Berufsgruppen mit direktem Patient:innenkontakt können einbezogen werden, sofern dies von der antragstellenden Einrichtung im Förderantrag nachvollziehbar begründet wird.

3. Was kann gefördert werden? Was kann nicht gefördert werden?

Gefördert werden praxisorientierte Trainings zur Verbesserung der Gesprächsqualität im Gesundheitssystem, darunter Impuls-Workshops als kurzes Kennenlernformat sowie umfassende Kommunikationstrainings nach tEACH-Standard, die evidenzbasierte Methoden vermitteln, den direkten Patientenkontakt stärken und nachhaltig die Kommunikationskompetenz von Gesundheitsfachkräften und Organisationen ausbauen. Die Umsetzung erfolgt dabei verpflichtend in Zusammenarbeit mit nach ÖPGK-tEACH zertifizierten Kommunikationstrainer:innen und Schauspielpatient:innen, um realistische Gesprächssituationen zu ermöglichen und praxisnahes Lernen sicherzustellen.

Impulsworkshop

Ein kompakter, vierstündiger Einstieg, der Gesundheitsberufe für gute Gesprächsqualität sensibilisiert und erste praxisnahe Impulse vermittelt.

- **Dauer**: 4 Stunden
- **Inhalt**: Überblick über zentrale Kommunikationsprinzipien, erste praktische Übungen, Anregung zur Reflexion.
- **Nutzen**: Ideal, um einen Einstieg ins Thema zu schaffen, Interesse zu wecken oder ein größeres Team für weiterführende Trainings vorzubereiten.

Kommunikationstraining

Mehrtägige, modular aufgebaute Trainings, die evidenzbasierte Kommunikationstechniken vertiefen und nachhaltige Gesprächskompetenz für den Berufsalltag fördern.

- **Dauer**: Umfangreicher – typischerweise 8 bis 12 Stunden, verteilt auf mehrere Module und Tage.
- **Inhalt**: Systematisches Erlernen und Üben evidenzbasierter Kommunikationstechniken, Arbeit mit Fallbeispielen, Rollenspiele, individuelles Feedback, Transfer in den Alltag.
- **Nutzen**: Vertieftes, praxisorientiertes Lernen; messbare Kompetenzsteigerung und nachhaltige Umsetzung im Berufsalltag.

Es wird begrüßt, wenn die Einrichtungen während der Förderlaufzeit Maßnahmen zur dauerhaften Verankerung der Kommunikationstrainings in Personalentwicklungs- und Qualitätsmanagementstrukturen setzen, etwa die Planung von Folgeangeboten oder den Aufbau interner Trainer:innen.
Die Das Team – Initiative Gute Gesprächsqualität – der Gesundheit Österreich GmbH steht bei Bedarf mit Beratungsleistungen zur strategischen Umsetzung und Konzeptentwicklung unterstützend zur Verfügung (Kontaktdaten, s. S. 15).
Ziel ist es, tragfähige, einrichtungsspezifische Strukturen zu schaffen, die nach Ende der Förderung eigenständig weitergeführt werden können.

3.1 Förderhöhen und Förderlogik

Honorare für Referent:innen

- Honorare für Kommunikationstrainer:innen nach ÖPGK-tEACH Standard
- Honorare für Schauspielpatient:innen aus dem ÖPGK-Netzwerk

Förderhöhen

1. **Maximaler Förderbetrag pro Aktivität:**
   - Für jede durchgeführte, förderfähige Aktivität (z. B. ein Impuls-Workshop oder ein Kommunikationstraining) können folgende **Pauschalbeträge** beantragt werden: Impuls-Workshop (1 Modul à 4 Stunden): bis zu 1.263 € exkl. USt
   - Kommunikationstraining (2 oder 3 Modulen à 4 Stunden): bis zu 2.526 € exkl. USt bzw. 3.789 € exkl. USt €

Information: Der Beitrag pro Modul berechnet sich aus marktüblichen Stundensätzen von z.B. 220-245 € exkl. USt pro Stunde für Trainer:innen und von z.B. 70-75 € exkl. USt pro Stunde für Schauspielpatient:innen.

2. **Maximaler Förderbetrag pro Einrichtung:**

Eine antragstellende Einrichtung kann **innerhalb des Förderzeitraums mehrere förderfähige Aktivitäten** (z. B. Workshops oder Trainings in unterschiedlichen Abteilungen) **im Rahmen eines Antrags** beantragen.
Die maximale Gesamtfördersumme pro Einrichtung beträgt **bis zu 7.578 € exkl. USt** (für Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt) bzw. **bis zu 12.630 € exkl. USt** (für Organisationen ohne direkten Patientenkontakt).

Die Einrichtungen können selbstverständlich höhere Honorare mit den Kommunikationstrainer:innen und Schauspielpatient:innen vereinbaren und dadurch eine

höhere Gesamtkostensumme veranschlagen. Gefördert werden jedoch ausschließlich die festgelegten Pauschalbeträge entsprechend der beantragten Modulanzahl.

Förderlogik

- Pro Abteilung kann entweder ein Impuls-Workshop oder ein Kommunikationstraining gefördert werden; eine Kombination innerhalb derselben Abteilung ist nicht vorgesehen.
- Die maximale Förderung pro Abteilung umfasst drei Module (=12 Stunden). Auf Einrichtungsebene können insgesamt bis zu sechs Module gefördert werden, sofern diese in unterschiedlichen Abteilungen stattfinden.

Anmerkung: Ab einer Auftragssumme von 5.000 Euro (netto) pro Leistungserbringer (Trainer:in od. Schauspielpatient:in) muss ein Anbot, ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro (netto) pro Leistungsbringer (Trainer:in od. Schauspielpatient:in) müssen zwei Anbote vorgelegt und die Beauftragungsentscheidung begründet werden.

Aufgrund der obigen Ausführungen werden im Rahmen dieses Förderprogramms ausschließlich die Honorarkosten der Trainer:innen und Schauspielpatient:innen gefördert. Damit diese Kosten abgerechnet werden können, müssen Rechnungen samt entsprechenden Zahlungsnachweisen vorlegt werden. Die Rechnungen müssen sich eindeutig den förderbaren Aktivitäten zuordnen lassen. Im Rahmen des Förderprogramms nicht berücksichtigt werden Leistungen, für die keine Rechnungen vorgelegt werden können.

Sollte die Zahl der Förderanträge das verfügbare Förderbudget übersteigen, werden Einrichtungen bevorzugt, die bisher noch keine Förderung erhalten haben.

3.2 Nicht förderbare Kosten

- Jegliche Kosten, die nicht gemäß Punkt 3.1 (siehe gleich oben) ausdrücklich als ersatzfähig erklärt sind
- Trainings-/oder Workshopteilnahme von Berufsgruppen, die nicht in Kapitel 2 genannt sind oder keinen nachweislich direkten Patientenkontakt haben
- Kostenanteile, die über die festgelegten Pauschalbeträge hinausgehen und aus individuell zwischen Einrichtung und Kommunikationstrainer:in bzw. Schauspielpatient:in vereinbarten Honoraren resultieren
- Für Ausfall- oder Stornokosten werden keine Fördermittel bereitgestellt. Etwaige Regelungen hierzu sind zwischen Einrichtung und Kommunikationstrainer:in bzw. Schauspielpatient:in individuell zu vereinbaren und vertraglich festzuhalten

- Personalkosten für Mitarbeiter:innen, die für die Teilnahme am Training von ihren regulären Aufgaben freigestellt werden
- Personalkosten des übrigen Teams für interne Besprechungen oder Schulungen, die nicht unmittelbar der Durchführung der geförderten Trainings dienen
- Personalkosten, für die keine abrechenbaren Nachweise vorgelegt werden können (z. B. für selbst ausgestellte Honorare)
- Reise- und Fahrtkosten der Kommunikationstrainer:innen sowie der Schauspielpatient:innen, einschließlich An- und Abreise, Verpflegung und eventueller Übernachtungskosten
- Fahrtkosten der teilnehmenden Mitarbeiter:innen zu den Trainings
- Kosten für technische Infrastruktur und Grundausstattung wie Laptop, Mobiltelefon, Möbel oder sonstige Einrichtung sowie Raumkosten für die Nutzung eigener Räumlichkeiten
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Geschenke, Prämierungen sowie für alkoholische Getränke
- Leistungen ohne Rechnung oder Zahlungsnachweis, Kosten außerhalb des Förderzeitraums sowie bereits anderweitig finanzierte Aktivitäten (keine Mehrfachförderung)
- Gemeinkosten/Overhead wie anteilige Büromieten, laufende Telefon- und Internetgebühren oder sonstige Kosten des regulären Betriebs der Einrichtung

4. Welche spezifischen Förderbedingungen sind zu beachten?

4.1 Qualitätsrahmen & Durchführung

- Zertifizierung
  Die Durchführung der Trainings erfolgt ausschließlich durch zertifizierte Kommunikationstrainer:innen nach ÖPGK-tEACH-Standard sowie durch Schauspielpatient:innen aus dem ÖPGK-Pool, um höchste fachliche Qualität und einheitliche Standards sicherzustellen.
- Teilnehmendenzahl
  Jede Trainingsgruppe umfasst mindestens 7 und höchstens 10 Personen.
  Bei mehrteiligen Kommunikationstrainings wird angestrebt, dass dieselben Teilnehmenden durchgängig an allen Modulen teilnehmen, um Kontinuität und Lernerfolg zu gewährleisten.

Empfehlung: Um mögliche Ausfälle zu kompensieren, wird empfohlen, die Trainings bereits bei der **Planung leicht zu überbuchen**. Trotz Überbuchung dürfen am tatsächlichen Training **maximal 10 Personen** teilnehmen.
Trainings, die mit weniger oder mehr Teilnehmenden als vorgesehen durchgeführt werden, sind **nicht förderfähig**. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtung, bei zu geringer Teilnehmendenzahl **Termine rechtzeitig zu verschieben oder neu zu planen**.

- Inhalte und Module
  Das Curriculum beinhaltet verpflichtende Basismodule zu den Themen „Informationen verständlich vermitteln“ und „Zielführender Umgang mit starken Emotionen“.
  Ergänzend stehen Wahlmodule zur Auswahl, darunter: Motivation und Umgang mit Widerstand, Informieren und Motivieren im Gruppensetting, Überbringen schlechter Nachrichten, Gemeinsame Entscheidungsfindung, Psychosomatik, Überbrücken sprachlicher und soziokultureller Unterschiede sowie Wertschätzende Ansprache sensibler Themen.

- Räumliche Anforderungen
  Für die Durchführung ist ein geeigneter Seminarraum bereitzustellen, der einen Sesselkreis ohne Tische ermöglicht. Erforderlich sind zudem ein Flipchart, Marker/Moderationsmaterial sowie ein Beamer.

4.2 Dokumentation, Evaluation & Nachweise

Einzureichen/aufzubewahren: vollständig ausgefüllte Trainingsbestätigung (mit Unterschriften aller Teilnehmenden), Rechnungen (TR/SP) und Zahlungsnachweise.

- Trainingsbestätigung füllt die Trainer:in aus.

- Evaluation: Teilnahme an standardisierten Erhebungen (Kurzfragebogen am Ende des Workshops/Trainings). Ergebnisse können anonymisiert für Produktweiterentwicklung/Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

5. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.10.2025 bis 31.10.2026.

Anträge können von 1.10.2025 bis 31.07.2026 eingereicht werden. Die Umsetzung der Trainingsformate muss bis spätestens 25.10.2026 abgeschlossen werden, damit die Einreichung der finalen Abrechnungsunterlagen spätestens bis 31.10.2026 und die Auszahlung der Fördermittel bis 31.12.2026 erfolgen kann.

Im Antrag ist ein Umsetzungsbeginn und -ende festzusetzen, in dem die Trainingsformate umgesetzt werden. Diese werden in weiterer Folge in der Fördervereinbarung festgehalten und fixiert. Eine vor Antragsstellung begonnene Umsetzung ist nicht förderbar. Nach dem festgelegten Ende abgehaltene Formate sind ebenfalls nicht förderbar.

6. Förderhöhe & Auszahlung

Für das Förderprogramm „Gute Gesprächsqualität im Gesundheitssystem - Trainingsangebote nach tEACH-Standard“ steht ein Gesamtbudget von 250.000 Euro zur Verfügung.
Die maximale Fördersumme für bundesweites Organisationen des Gesundheitswesens mit **direktem Patientenkontakt** (inkl. Träger) oder Ausbildungsstätten der Gesundheitsberufe kann bis zu 7.578 Euro betragen, abhängig von der Anzahl der beantragten Module (siehe Kostenübersicht).
Die Gesamtförderung für **Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen**, die keine unmittelbare Versorgung erbringen, jedoch den Gesundheitsbereich **unterstützen, koordinieren, regulieren oder fördern** kann bis zu 10 Module à vier Stunden betragen und liegt bei bis zu 12.630 €.

Die angeführten Beträge beziehen sich auf die **Gesamtförderung pro Einrichtung**. Innerhalb dieser Summe können mehrere förderfähige Aktivitäten gemäß Punkt 3.1 umgesetzt werden.

Gefördert werden bis zu 100 Prozent der nachgewiesenen, förderfähigen Kosten, jedoch ausschließlich im Rahmen der **festgelegten Pauschalbeträge** für die einzelnen Formate und Module.
Eine zusätzliche Kofinanzierung oder die Einbringung eigener Mittel durch die Einrichtung ist möglich, hat aber keinen Einfluss auf das Ausmaß der Förderung.

Auszahlungsplan:

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen:

- nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung: 70 Prozent der zugesprochenen Fördersumme
- nach Abnahme der Endabrechnung: 30 Prozent der zugesprochenen Fördersumme

7. Fristen, Einreichung & Unterlagen

Die Einreichung des Förderantrags kann jederzeit online bis 31. Juli 2026 (24 Uhr) erfolgen: **Förderprogramm: Initiative Gute Gesprächsqualität in Gesundheitseinrichtungen 2025/2026**

Einzureichende Unterlagen

- Formaler Förderantrag (inkl. Beschreibung: Bedarf, Zielgruppe, Abteilung, gewünschte Module/Termine, Budget)
- unterfertigtes Unterschriftenblatt
  (siehe Vorlage Unterschriftenblatt)
- Vereinsregister-, Firmenbuchauszug o. Ä., um die Rechtsformnummer Ihrer Einrichtung zu belegen

Einzureichende Unterlagen nach erfolgter Umsetzung (pro Abteilung/Training):

1. **Trainingsbestätigung** (unterschrieben nach Durchführung)
2. **Rechnung(en) & Zahlungsnachweise** der Trainer:in und der Schauspielpatient:in
3. **Ausgabenaufstellung**, die alle Kosten, zu den umgesetzten Trainingsformaten, ausweist

Bearbeitungszeit: Bis zu **6 Wochen** ab vollständiger Einreichung.

Förderentscheidung

Grundsätzlich wird eine Förderung zugesagt, wenn alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt, sind:

- Erfüllung der Bewertungskriterien (siehe Kapitel 8.)
- Erstantrag im Rahmen dieses Förderprogramms – pro Einrichtung kann nur einmal ein Antrag gestellt werden
- Ausreichendes Förderbudget ist zum Zeitpunkt der Entscheidung noch verfügbar

Sind diese Punkte gegeben, erfolgt in der Regel eine positive Förderzusage.

8. Bewertungskriterien für die Anträge

- Schlüssigkeit & Klarheit des Vorhabens (Abteilungsbezug, Zielsetzung, Modulwahl)
- Passung zur Einrichtung (Setting, Bedarfe, Kooperationsmöglichkeiten)
- Geplante Ausführung nach ÖPGK-tEACH-Standard
- Ressourceneinsatz & Verhältnismäßigkeit (Kosten-/Nutzen im Rahmen der Pauschalen)

Vergabeprinzip bei hoher Nachfrage

Grundsätzlich werden Förderzusagen nach dem **First-come-first-serve-Prinzip** erteilt, solange Budgetmittel verfügbar sind.

Sollten die Fördermittel jedoch bereits zur Halbzeit des Förderprogramms ausgeschöpft sein oder ein deutlicher Mittelengpass absehbar werden, kann die Auswahl der weiteren Anträge nach folgenden Prioritäten erfolgen:

1. **Regionale Ausgewogenheit** – Förderung bislang unterrepräsentierter Regionen

2. **Kapazitäten der Trainer:innen und Schauspielpatient:innen in den Regionen**

Diese Kriterien werden nur angewendet, wenn die verfügbaren Fördermittel nicht ausreichen, um alle fristgerecht eingegangenen, grundsätzlich förderfähigen Anträge zu berücksichtigen.

9. Übersicht: Antragstellung & Termine

Antragsteller	Zur Einreichung eingeladen sind:
	• Einrichtungen der ambulanten und stationären Patientenversorgung mit direktem Patientenkontakt
	  • Krankenhäuser,
	  • Ambulanzen,
	  • Einzelordinationen,
	  • Primärversorgungseinrichtungen,
	  • Rehabilitations-,
	  • Pflege- und Langzeitversorgungseinrichtungen.
	• Einrichtungen der Gesundheitsförderung und Prävention
	• Fachgesellschaften,
	• Interessenvertretungen und Berufsverbände,
	• Einrichtungsunabhängige Organisationen.
	Zur Antragstellung sind sowohl Einrichtungen, die bereits eine Förderung im Rahmen eines früheren Programms erhalten haben, als auch Neuantragsteller:innen eingeladen.

Förderhöhe	Die Förderhöhe beträgt pro für bundesweites Organisationen des Gesundheitswesens mit direktem Patientenkontakt (inkl. Träger) oder Ausbildungsstätten der Gesundheitsberufe maximal 7.578 Euro. Die Gesamtförderung für Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen, die keine unmittelbare Versorgung erbringen beträgt maximal 12.630 €. Dies entspricht der maximalen Gesamtfördersumme pro antragstellender Einrichtung. Einzelne Aktivitäten werden gemäß den festgelegten Pauschalen pro Modul (siehe Punkt 3.1) gefördert. Insgesamt stehen für das Förderprogramm 250.000 Euro zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Einbringung von Eigenmitteln ist möglich.
Antragsstellung/Laufzeit	Antragsstellung von 01.10.2025 bis 31.07.2026 und Workshop/Trainingsumsetzung bis 25. Oktober 2026 Laufzeit (Umsetzungsbeginn und -ende) sind im Zuge des Antrags festzulegen
Einreichung und Unterlagen	Die Förderbeantragung erfolgt online via LimeSurvey bis 31. Juli 2026 (24 Uhr): https://survey.goeg.at/index.php/974858?lang=de Einzureichen im Rahmen der Antragsstellung sind **(vor Workshop/Trainingsumsetzung):** • Kurzbeschreibung - Bedarf/Problemstellung • Geplante Anzahl an Module • Unterschriftenblatt (siehe Vorlage Unterschriftenblatt) • Vereinsregister-, Firmenbuchauszug o. Ä., um die Rechtsformnummer Ihrer Einrichtung zu belegen Einzureichen im Rahmen der Abrechnung sind **(nach Workshop/Trainingsumsetzung):** • Rechnungen/Zahlungsnachweise • Kostenaufstellung • Trainingsbestätigung • Ggf. Anbote Trainer:in / Schauspielpatient:in bei Summen > 5.000 € netto pro Leistungserbringer • Ggf. 2 vergleichbare Anbote bei Summen > 10.000 € netto pro Leistungserbringer
Bewertungskriterien	• Schlüssigkeit & Klarheit des Vorhabens (Abteilungsbezug, Zielsetzung, Modulwahl) • Passung zur Einrichtung (Setting, Bedarfe, Kooperationsmöglichkeiten) • Ausführung nach ÖPGK tEACH Standard • Nachhaltigkeit (PE/QM Einbindung, Folge Trainings, interne Multiplikation) • Ressourceneinsatz & Verhältnismäßigkeit (Kosten /Nutzen im Rahmen der Pauschalen) Erstförderung der Einrichtung (Vorrang, falls Budgetknappheit)

10. Weiterführende Informationen & Unterstützung

Folgende Informationen und Unterstützungsdokumente stehen Ihnen auf der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz unter ÖPGK – Österreichische Plattform für Gesundheitskompetenz für die Umsetzung zur Verfügung:

- ÖPGK-Schwerpunkt „Gute Gesprächsqualität“ (Hintergrund, Nutzen, Ressourcen)
- Trainernetzwerk (ÖPGK-tEACH) – Auswahl nach Region/Profil
- Ablauf des Förderprozesses
- Checkliste für Ihr gefördertes Kommunikationstraining
- Trainerbestätigung (inkl. Teilnehmerliste)
- Häufige Fragen und Antworten rund um den Workshop/Training Vor- und Nachbereitung

11. Ansprechpersonen zum Förderprogramm

Für alle Fragen kaufmännischer, inhaltlicher oder organisatorischer Natur wenden Sie sich bitte an: **foerderung@ggq.at**

(Bei Bedarf werden nach Förderzusage konkrete Kontaktpersonen bekanntgegeben.)

Rechtliches

- Eine weiterführende Förderung in gleicher Form ist nicht vorgesehen.
- Die Förderung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Budgetmittel.
- Mit Einreichung stimmt die Einrichtung der anonymisierten Nutzung von Evaluationsergebnissen und der Nennung als Referenz (Name/Logo) zu; Widerruf jederzeit möglich.

www.oepgk.at